

**Dr. Caspar Einem**  
 Bundesminister  
 für Wissenschaft und Verkehr

**GZ. 17000/9-Z4/98**

An den  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Heinz Fischer  
 Parlament  
1010 Wien

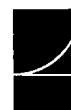
Wien, am *31. März* 1998

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum gegenständlichen Entschließungsantrag Nr. 102-NR/1998 betreffend die Entwicklung des Tiertransportwesens in den letzten fünf Jahren in und durch Österreich möchte ich Ihnen folgendes mitteilen:

Folgende Tiertransportstatistik wurde am Flughafen Wien-Schwechat in den Jahren 1992 bis 1997 verzeichnet:

	<b>EINFUHR</b>					
	<b>1992</b>	<b>1993</b>	<b>1994</b>	<b>1995</b>	<b>1996</b>	<b>1997</b>
Einhufer	8	-	1	-	6	-
Schafe u. Ziegen	1	-	-	-	-	-
Hausgeflügel	40.872	30.828	20.410	2	3	6
Wildklauentiere	2	5	12	-	-	-
Sittiche und Papageien	1.110	392	142	-	-	-
Hunde und Katzen	23	23	16	-	9	9
andere Tiere	95	40	-	86	514	568
<b>SUMME</b>	<b>42.111</b>	<b>31.288</b>	<b>20.581</b>	<b>88</b>	<b>532</b>	<b>583</b>



- 2 -

**AUSFUHR UND DURCHFUHR**

	<b>1992</b>	<b>1993</b>	<b>1994</b>	<b>1995</b>	<b>1996</b>	<b>1997</b>
Einhufer	6	6	-	-	-	-
Schafe u. Ziegen	-	-	-	-	-	-
Hausgeflügel	20.823	45.862	70.090	-	1	-
Wildklautiere	-	-	-	-	-	-
Sittiche und Papageien	-	-	192	-	-	-
Hund und Katzen	1	2	-	-	-	-
andere Tiere	-	-	-	-	38	-
<b>SUMME</b>	<b>20.830</b>	<b>45.870</b>	<b>70.282</b>	-	<b>39</b>	-
<b>Beanstandungen</b>	<b>300</b>	<b>397</b>	<b>489</b>	-	<b>5</b>	<b>52</b>

Seit dem Inkrafttreten (1. Jänner 1997) des geltenden **Tiertransportgesetz-Luft** (TGLu) wurden noch keine Strafen verhängt. Kollisionsfälle mit anderen in- oder ausländischen Normen sind nicht aufgetreten.

Das **Tiertransportgesetz-Straße** (TGSt) ist am 1. Jänner 1995 in Kraft getreten; vor dieser Zeit war der Transport lebender Tiere nicht durch Bundesgesetz geregelt. Aus dieser Zeit stehen meinem Ressort daher auch keinerlei Unterlagen zur Verfügung, die Aufschluß über die Entwicklung der Tiertransporte geben könnten.

Für die Zeit seit dem Inkrafttreten des Tiertransportgesetzes-Straße werden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr halbjährlich von den Ländern Berichte über die Vollziehung des TGSt und die durchgeführten Kontrollen angefordert, um einen Überblick über die Situation im Bereich der Lebendtiertransporte und die Effektivität des Tiertransportgesetzes-Straße zu gewinnen. Eine Aufgliederung nach Grenzübergängen ist jedoch nicht möglich, weil derartige Aufzeichnungen von den Ländern nicht geführt werden; auch erfolgt keine lückenlose Erfassung sämtlicher Tiertransporte nach, in oder durch Österreich, sodaß die angegebenen Zahlen nur Näherungswerte darstellen können.

- 3 -

Aufgrund der Berichte der Länder zeigt sich, daß die Anzahl der grenzüberschreitenden Schlachttiertransporte von rund 750 Transporten im ersten Halbjahr 1995 auf etwa 1800 Transporte im ersten Halbjahr 1997 gestiegen ist. Im gleichen Zeitraum stieg die Anzahl der Kontrollen (keine Trennung von Schlacht- und sonstigen Tiertransporten) von etwa 700 auf 1250 an; im ersten Halbjahr 1995 wurden rund 200 Übertretungen des Tiertransportgesetzes-Straße festgestellt, im ersten Halbjahr 1997 etwa 700. Seit Inkrafttreten des Tiertransportgesetzes-Straße wurden rund 2,8 Millionen Schilling an Strafgeldern vorgeschrieben.

Kollisionen des Tiertransportgesetzes-Straße mit in- oder ausländischen Rechtsvorschriften sind nicht bekannt. Sofern sich die Frage auf die Übereinstimmung der Regelung der Transportdauer von Schlachttiertransporten mit dem einschlägigen Gemeinschaftsrecht bezieht, ist darauf hinzuweisen, daß zu dieser Frage vom Verwaltungsgerichtshof ein Vorabentscheidungsverfahren beim Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften anhängig gemacht wurde.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'G' followed by a smaller 'i' and a horizontal line.